

zum großen Teil in Darmstadt liegen. Der Verbleib von rund 350 Codices, die die Kataloge des Klosters nennen, ist nicht zu klären. D. J.

Michael REKER, Die Bücher des Scholaren Martinus Giessen am Ende des 15. Jahrhunderts. Die Kölner „Studienbibliothek“ eines bislang unbekannten gelehrten Mönches im Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn (mit 7 Abb.), Westfälische Zs. 146 (1996) S. 223–243, gelangt, ausgehend vom „Paderborner Inkunabelkatalog“ (erschienen 1993), zu weiterführenden personenbezogenen Ergebnissen, die allgemein die Buch- und Bildungsgeschichte betreffen. – Die Transkription des mit Hilfe von Abb. 7 überprüfbaren Textes ist allerdings nicht fehlerfrei (S. 243 und S. 229).

Goswin Spreckelmeyer

Lieselott ENDERS, Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg, Jb. für Berlin-Brandenburgische KG 61 (1997) S. 38–60, weist durch eine Prüfung der Voraussetzungen und des Inhalts der nur in neuzeitlichen Abschriften überlieferten Gründungsurkunde DO. I 76 zum wiederholten Male die Fälschungsvorwürfe von F. Curschmann und W. Schlesinger zurück (vgl. dagegen die folgende Anzeige).

Wolfgang Eggert

Clemens BERGSTEDT, Die Havelberger Stiftungsurkunde und die Datierung der Gründung des Bistums Havelberg. Eine quellenkritische Bestandsaufnahme, Jb. für Berlin-Brandenburgische KG 61 (1997) S. 61–88, stellt ausführlich sieben Argumente vor, die gegen die Echtheit des genannten Diploms sprechen, und will die Einrichtung der Diözese – allerdings unter Verwendung recht zweifelhafter Indizien – erst in die Jahre 965 bis 968 setzen (vgl. dagegen die vorige Anzeige).

Wolfgang Eggert

Die Ostarriichi-Urkunde. Faksimile im Originalformat der Urkunde aus dem Besitz des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, München, Kaiserselekt 859. Einleitung, Transkription und Übersetzung: Adam WANDRUSZKA, Graz 1995, Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 23 S., ISBN 3-201-01163-0, DEM 74. – Es handelt sich um einen unveränderten Nachdruck der DA 38, 594 angezeigten Ausgabe von 1981, was bedeutet, daß die zahlreichen Fehler in der Transkription stehengelassen worden sind. Einen zuverlässigen Text bietet noch immer die Diplomata-Ausgabe (DO. III. 232).

A. G.

Friedrich PFEIFFER, Die Schenkung des Zolls Esserden durch Heinrich IV. an den Kölner Erzbischof Anno II. (1062). Quellenkritische Überlegungen zu D H V 86 (RhUB II 236) und D H IV 87, Rheinische Vierteljahrsblätter 61 (1997) S. 34–49: Der Zoll ist, wie die Überlieferung von DH. IV. 86 zeigt, in den Besitz der Bischofskirche von Utrecht gelangt und dann nach Schmitthausen verlegt worden. Vor Anno sei der Billunger Ordulf/Otto in seinem Besitz gewesen, mit DH. IV. 87 habe er ihn gegen Ratzeburg getauscht, doch hätten die Billunger Ratzeburg wieder an den König zurückgeben müssen. Aus diesem Grund sei DH. IV. 87 nach Speyer gelangt. Billunger Interessen und Engagement am Niederrhein sind in der ersten Hälfte des 11. Jh. belegt.

E.-D. H.